

**Von:** Mohr-Lehnen Renate <renate.mohr-lehnen@avh.de>  
**Gesendet:** Freitag, 17. Februar 2017 10:46  
**An:** [REDACTED]  
**Betreff:** AW: Referentenentwurf eines Gesetzes zur gebührenrechtlichen Anpassung des Aufenthaltsgesetzes sowie zur 15. Verordnung zur Änderung der Aufenthaltsverordnung

Sehr geehrter Herr,

haben Sie vielen Dank für die Zusendung des Entwurfs eines Gesetzes zur gebührenrechtlichen Änderung des Aufenthaltsgesetzes sowie den Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Aufenthaltsverordnung.

Die Forschungsstipendiatinnen und –stipendiaten der Alexander von Humboldt-Stiftung sind erfreulicherweise von den Gebühren für die Erteilung eines Visums und einer Aufenthaltserlaubnis nach § 52 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 bzw. 2 der AufenthV befreit. Insoweit sind die vorgesehenen Änderungen nicht von unmittelbarer Relevanz für die Stiftung.

Im Übrigen haben wir keine Einwände gegen die durch das gebührenrechtlich zu beachtende Kostendeckungsprinzip motivierten Änderungen.

Mit freundlichen Grüßen  
Steffen Mehlich

Dr. Steffen Mehlich  
**Alexander von Humboldt-Stiftung**  
Abteilung Förderung und Netzwerk  
Leiter

Jean-Paul-Str. 12  
53173 Bonn  
Tel.: +49 228 833-209  
Fax: +49 228 833-217  
[www.humboldt-foundation.de](http://www.humboldt-foundation.de)



[Folgen Sie uns auf Twitter](https://twitter.com/AvHStiftung)  
<http://www.twitter.com/AvHStiftung>



Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese Mail ausdrucken.  
Please consider our environment before printing this email.